

An den
Kreis Bergstraße
Der Landrat
Straßenverkehrswesen
- Straßenverkehrsbehörde -
Tiergartenstraße 7a
64646 Heppenheim

Per E-Mail bitte zurück unter:

mandy.foerster@kreis-bergstrasse.de

oder:

strassenverkehr@kreis-bergstrasse.de

A n t r a g

_____ auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Vorschrift des § 30 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung –StVO- vom 16.11.1970 (BGBl. I S. 1565) und den dazu ergangenen Änderungsverordnungen zu dem Verkehrsverbot für Kraftfahrzeuge über 7,5 to und ihre Anhänger an **Sonn- und gesetzlichen Feiertagen** – für folgende Güterbeförderung

und / oder

_____ auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Vorschrift des § 1 der Verordnung zur Erleichterung des Ferienreiseverkehrs auf der Straße (**Ferienreiseverordnung**)

Angaben über den Antragsteller:

(Name / Firma, Geschäftssitz des die Beförderung durchführenden Unternehmens)

Angaben über das zu verwendende Fahrzeug:

_____SZM
_____LKW
(zutreffendes bitte ankreuzen)

_____Auflieger
_____Anhänger

Kfz-Kennzeichen: _____

Anh.-Kennzeichen: _____

Zul. Gesamtgewicht: _____

Zul. Gesamtgewicht: _____

Standort des Fahrzeugs:

Standort des Anhängers:

Angaben über die beabsichtigte Beförderung:

Beförderungsgut: _____ Gewicht: _____

Beförderungszeit (Datum von – bis): _____

Beförderungsstrecke:

von **Ladungsort** (genaue Anschrift der Ladestelle) im Kreis Bergstraße:

nach (**Empfangsort** und genaue Anschrift):

zurück Leerfahrt (Ort und genaue Anschrift):

Begründung, warum der /die Transport/e durchgeführt werden soll/en:

(Bescheinigung vom Auftraggeber, Unbedenklichkeitsbescheinigung IHK, Terminfracht, etc.)

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Ich bin darüber unterrichtet, dass die beabsichtigte Beförderung erst nach Aushändigung der beantragten Ausnahmegenehmigung durchgeführt werden darf, und dass die Beförderung im übrigen den Vorschriften des Güterkraftverkehrsgesetzes vom 10.03.1983 (BGBl. I. S. 256 und den daraufhin ergangenen Änderungsgesetzen) unterliegt.

Die von mir angegebenen Fahrzeuge sind für den durchzuführenden Transport hinsichtlich ihrer Größenordnung zwingend erforderlich. Mir ist bekannt, dass diese Fahrzeuge an Sonn- und Feiertagen ausschließlich zum Transport des genehmigten Gutes eingesetzt werden dürfen.

Hinweis gem. § 7 Abs. 1 des Hess. Datenschutzgesetzes:

Die Datenerhebung ist für die umfassende Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich. Die Verpflichtung zur Angabe der Personendaten ergibt sich aus § 46 Abs. 1 Nr. 7 StVO.

Anlagen

Ort

_____, den _____
Datum

Firmenbezeichnung und Unterschrift des Antragstellers